

Niederschrift
der 10. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.12.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Olga Fot ab 16:08 Uhr

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann ab 16:05 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Michael Liebeskind

Herr Detlef Lindner

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Herr Dr. Arnold von Bosse

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.11.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Verfall des Rügendammbahnhofes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0143/2021
- 7.2** Bahnhofsgebäude Stralsund Rügendamm
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0145/2021
- 7.3** Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0150/2021
- 7.4** Auslastung der Stromnetze durch E-Autos und Hybridfahrzeuge in Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2021
- 7.5** Ausbesserung/Sanierung Kreuzweg
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2021
- 7.6** Flächendeckende Testzentren in Stralsund
Einreicherin: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0151/2021
- 7.7** Wildschweinpopulation im Stadtgebiet
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0152/2021
- 7.8** Luftfilteranlagen in den Schulen der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0149/2021
- 7.9** zu den Poststrukturen der Stadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0153/2021
- 7.10** zur Ärzteversorgung in Andershof
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0154/2021

- 7.11** Zustand der Stralsunder Stadtteiche, insbesondere des Knieperteiches
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0155/2021
- 7.12** Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0156/2021
- 7.13** Vermeidung von Papier, Nutzung digitaler Formate
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2021
- 7.14** Organisation des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Haltepunkt "Lokschuppen"
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0188/2021
- 9.2** Tempo 30 auf der Greifswalder Chaussee
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0189/2021
- 9.3** zur Gorch Fock
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0195/2021
- 9.4** zum Sport im Innenbereich für Kinder
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0196/2021
- 9.5** Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0193/2021
- 9.6** Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber*innen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0194/2021
- Änderungsantrag zu TOP 9.6. Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber*innen
Einreicher: Dr. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0202/2021

- 9.7** Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0198/2021
- Änderungsantrag zu AN 0198/2021 „Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt“
Vorlage: AN 0203/2021
- 9.8** Befreiung der Schausteller des Stralsunder
Weihnachtsmarktes von den diesjährigen Standgebühren
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0199/2021
- 9.9** Hybride Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0197/2021
- 9.10** Bewerbung "Jugend entscheidet"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0200/2021
- 9.11** Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter
Bereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0201/2021
- 9.12** Abberufung von Frau Schönleiter aus dem Ausschuss für
Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0190/2021
- 9.13** Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0191/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd,
Andershof", Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 25.
Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0182/2021
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Deviner Weg",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0185/2021

- 12.3** 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0188/2021
- 12.4** Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0184/2021
- 12.5** Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0162/2021
- 12.6** Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung in den Haushalt 2021
Vorlage: B 0191/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab morgen auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Diesbezüglich verweist Herr Paul auf die Normierung in der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 10. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-10-0712

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.11.2021

Die Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.11.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-10-0713

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 3. Quartal des Jahres 2021.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Kein Verwahrentgelt für gemeinnützige Vereine und Organisationen (2021-VII-07-0660)

- Festzustellen ist, dass aus Gründen der Wettbewerbssicherheit an der Erhebung von Verwahrentgelten festgehalten wird. Zu weiteren Inhalten der vorgenommenen Prüfung und Ergebnissen einer Lösungsfindung wird auf die den Mitgliedern der Bürgerschaft vorliegenden Informationen verwiesen.

Abstellkonzept E-Scooter (2021-VII-08-0678)

- Mitgeteilt wird im Kontext des Beschlusses, dass mit dem Anbieter eine Regelung zum Abstellen der E-Scooter vertraglich geregelt ist. Entsprechende Abstellflächen und gesperrte Bereiche sind darin definiert.

Etablierung eines Warenhausmuseums (2021-VII-04-0512)

- Es wird informiert, dass nach Prüfung des Vorhabens und Information bzw. Beratung in den Fachausschüssen relevante Punkte erörtert worden sind. Grundsätzlich wird das Vorhaben begrüßt, allerdings ist aufgrund der Sensibilität des Themas und des noch unbefriedigenden Wissenstandes zunächst eine Sonderausstellung als erster Schritt zu einem Museum angedacht.

Onlinebuchung von Sporthallenzeiten (2021-VII-08-0676)

- Mitgeteilt wird, dass mittels entsprechender Software auch die Darstellung freier Kapazitäten der Sportanlagen und den Vereinen damit die Bestellung freier Zeiten möglich wird. Die Implementierung in das System OpenR@thaus wird kurzfristig vorgenommen.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgenden Sachstand aus den Fachausschüssen:

Ausfallzeiten, Lehrerbedarf und Schulabbrecher (2019-VII-02-0945)

- Nach Beratung im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung wird festgestellt, dass die Thematik nicht den Kompetenzbereich der Hansestadt Stralsund betrifft. Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, das Anliegen der regelmäßigen Berichterstattung durch den Oberbürgermeister nicht weiter zu verfolgen.

Leihsystem für Lastenfahräder (2020-VII-07-0372)

- Nach Beratung des Anliegens im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird empfohlen, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, die Verweisungsbeschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Abschließend nutzt der Präsident die Gelegenheit, sich im Namen des Präsidiums bei den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern, dem Oberbürgermeister und seinen Stellvertretern und den Beschäftigten der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2021, die erneut mit unbekanntem und enormen Herausforderungen verbunden war, herzlich zu bedanken.

Er hoffe, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und besinnliche Stunden finden und die nötige Kraft für all jenes sammeln können, was es an Aufgaben in der Zukunft zu bewältigen gilt.

Den Anwesenden und allen Stralsunderinnen und Stralsundern wünscht der Präsident ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

20 Jahre Welterbe

Stralsund hält zusammen: In den vergangenen zwei Jahren der Pandemie wurde einander beigestanden und schwierige Situationen wurden bewältigt. So wie es aussieht, wird auch in der nächsten Zeit dieser besondere Zusammenhalt benötigt werden.

Bei allen schwierigen Rahmenbedingungen kann sich jedoch auf ein Thema im kommenden Jahr sehr gefreut werden. Und das ist der 20. Geburtstag der Welterbestätte "Historische Altstädte Stralsund und Wismar". Letztlich verbindet der Welterbegedanke auch die Verantwortung für den Einzelnen und andere, die Solidarität über Ländergrenzen hinweg, das Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts.

Das Welterbe-Jubiläum wird mit einem Veranstaltungsprogramm gewürdigt, das Stralsund und Wismar gemeinsam vorbereitet haben. Herr Dr.-Ing. Badrow ist erfreut, dass Wismars Bürgermeister Thomas Beyer die Hansestadt Stralsund zu seinem virtuellen Neujahrsempfang am 8. Januar eingeladen hat. Der Bürgerschaftspräsident und der Oberbürgermeister werden dabei sein und auf das Jubiläum einstimmen.

Weihnachtsmarkt

Der Oberbürgermeister spricht seinen Dank an die SWS GmbH und insbesondere an Herrn Viecens aus, die den Weihnachtsmarkt so gut wie möglich aufrechterhalten haben. Im Außenbereich konnte der Weihnachtsmarkt ohne jegliche Einschränkungen gestartet werden. Sein weiterer Dank gebührt all denen, die auf die veränderten Situationen mit verschärften Maßnahmen reagiert und schnell umgesetzt haben. Trotz der ständig wechselnden Regelungen ist es der Hansestadt Stralsund dennoch gelungen, dass der Weihnachtsmarkt für drei Wochen geöffnet sein konnte.

Für den Zeitraum, in dem der Weihnachtsmarkt nun nicht mehr stattfinden kann, muss die SWS die Entgelte an die Gewerbetreibenden zurückerstatten. Herr Dr.-Ing. Badrow geht davon aus, dass die Bundes- und Landesregierung die Schausteller unterstützen werden. Deshalb sei es wichtig, dass das Signal zur Unterstützung der Händler in Schwerin ankommt.

Trotz der Schließung des Weihnachtsmarktes darf die Eisbahn auf dem Alten Markt ab Freitag, den 17. Dezember 2021, wiedereröffnet werden. Der Oberbürgermeister spricht dahingehend seinen Dank an den Landkreis Vorpommern-Rügen aus.

Klimaneutrale Kommune und klimaneutrale Stadtentwicklung

Am 17. Dezember 2021 wird die Anlage Power-to-Heat mit der SWS in Betrieb genommen. Dies passt in die Stralsunder Klimaschutzstrategie und bildet den nächsten logischen Schritt in der klimafreundlichen Entwicklung der Stadt und der Stadtverwaltung.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist erfreut darüber, dass ein Antrag mit dem Ziel „Klimaneutrale Kommune bis 2040“ beim Bundesumweltministerium gestellt werden konnte. Er zeigt sich zuversichtlich, dass dieser Antrag bewilligt werden wird.

Herr Dr.-Ing. Badrow dankt abschließend der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, der Verwaltung sowie den städtischen Unternehmen, dass trotz der Pandemie viele Projekte auf die Beine gestellt werden konnten.

Der Oberbürgermeister wünscht allen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2022.

zu 7 **Anfragen**

Der Präsident teilt mit, dass sich das Präsidium und der Oberbürgermeister ins Benehmen gesetzt haben, die zur Sitzung vorliegenden kleinen Anfragen schriftlich zu beantworten.

Durch die Geschäftsführung der Bürgerschaft sind die schriftlichen Antworten am 15.12.2021 an die Mitglieder der Bürgerschaft und die Fraktionen versandt worden. Die Antworten werden zu Protokoll gegeben.

Herr Paul wird nachfolgend zu den einzelnen Anfragen erfragen, ob Nachfragen vorliegen.

zu 7.1 **Verfall des Rügendammbahnhofes** **Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied** **Vorlage: kAF 0143/2021**

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung der Hansestadt Stralsund, dem Verfall des denkmalgeschützten Rügendammbahnhofes Einhalt zu bieten?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Seit 1997 ist die Untere Denkmalschutzbehörde kontinuierlich mit den jeweiligen Eigentümern im Kontakt, um eine grundlegende Verbesserung der baulichen Situation des Rügendamm-Bahnhofs zu erreichen. Leider ist der Zustand des Bahnhofsgebäudes, das als Einzeldenkmal unter der Position 797 der Stralsunder Denkmalliste geführt wird, immer noch sehr unbefriedigend.

Der Alteigentümer, die Deutsche Bahn AG, sah sich seinerzeit zu einer Sanierung des Objektes nicht in der Lage. Nach zwingend notwendigen Einzelmaßnahmen zur Gebäudesicherung (Schließen von offenen Dachfenstern und Reparatur der provisorischen Dachhaut) verkaufte die DB AG das Gebäude in 2015.

Wie regulär informierte die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) auch in diesem Fall den/ die Käufer unmittelbar nach dem Erwerb über den Denkmalstatus und die damit verbundenen Pflichten gemäß Denkmalschutzgesetz MV. Die Eigentümerin begann mit Sanierungsmaßnahmen, bei denen jedoch ein Teil des Daches abbrannte, so dass es eine Notsicherung vorgenommen werden musste. Die nachfolgenden Auseinandersetzungen zwischen Eigentümerin und Versicherung zur Schadensregulierung führten zum Einstellen der Sanierungsarbeiten.

Von 2017 bis 2019 wurde die Eigentümerin über ihre Immobilienverwaltungsfirma mehrfach von der UDB kontaktiert, um die gesetzliche Pflicht zur Erhaltung und Instandsetzung des Objektes anzumahnen. Nachdem die Eigentümerin ins Nicht-EU- Ausland verzog, lief der Kontakt ausschließlich über einen Rechtsanwalt. Es erfolgten kleine Sicherungsmaßnahmen.

Nach Äußerung von Verkaufsabsichten gab es ab 2018 Gespräche mit Kaufinteressenten bei der Stadtplanung und Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese führten aus pekuniären Gründen nicht zu einem Abschluss.

Anfang 2020 erfolgte der Verkauf an einen Stralsunder Eigentümer, der erste Planungsüberlegungen zur Sanierung und Nutzung des Objektes vorlegte. Standortbedingt ist eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Gebäudes aus bauplanungs-, denkmalschutz- sowie lärmschutzrechtlichen Gründen schwierig umsetzbar. Mangels weiterer Aktivitäten musste auch der jetzige Eigentümer 2020 und erneut 2021 mehrfach schriftlich an seine Sicherungs- und Erhaltungspflicht für das Gebäude erinnert werden.

Da die prekäre bauliche Situation des Rügendamm-Bahnhofs nicht zufriedenstellen kann, prüft die Stadt derzeit, ob eventuell Möglichkeiten bestehen könnten, das Objekt in städtisches Eigentum zu übernehmen mit dem Ziel, eine Sanierung und spätere Nutzung zu gewährleisten.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.2 Bahnhofsgebäude Stralsund Rügendamm
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0145/2021

Anfrage:

Gibt es Bemühungen des Eigentümers des Bahnhofes Stralsund Rügendamm das Gebäude zu sanieren und einer Nutzung zuzuführen?

- a) Wenn Ja, was ist geplant und wann ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen?
- b) Wenn nein, was hat die Stadt seit 2014 unternommen um auf den Eigentümer nachdrücklich einzuwirken das denkmalgeschützte Gebäude herzurichten?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Seit 1997 ist die Untere Denkmalschutzbehörde kontinuierlich mit den jeweiligen Eigentümern im Kontakt, um eine grundlegende Verbesserung der baulichen Situation des Rügendamm-Bahnhofs zu erreichen. Leider ist der Zustand des Bahnhofsgebäudes, das als Einzeldenkmal unter der Position 797 der Stralsunder Denkmalliste geführt wird, immer noch sehr unbefriedigend.

Der Alteigentümer, die Deutsche Bahn AG, sah sich seinerzeit zu einer Sanierung des Objektes nicht in der Lage. Nach zwingend notwendigen Einzelmaßnahmen zur Gebäudesicherung (Schließen von offenen Dachfenstern und Reparatur der provisorischen Dachhaut) verkaufte die DB AG das Gebäude in 2015.

Wie regulär informierte die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) auch in diesem Fall den/ die Käufer unmittelbar nach dem Erwerb über den Denkmalstatus und die damit verbundenen Pflichten gemäß Denkmalschutzgesetz MV. Die Eigentümerin begann mit Sanierungsmaßnahmen, bei denen jedoch ein Teil des Daches abbrannte, so dass es eine Notsicherung vorgenommen werden musste. Die nachfolgenden Auseinandersetzungen zwischen Eigentümerin und Versicherung zur Schadensregulierung führten zum Einstellen der Sanierungsarbeiten.

Von 2017 bis 2019 wurde die Eigentümerin über ihre Immobilienverwaltungsfirma mehrfach von der UDB kontaktiert, um die gesetzliche Pflicht zur Erhaltung und Instandsetzung des Objektes anzumahnen. Nachdem die Eigentümerin ins Nicht-EU- Ausland verzog, lief der Kontakt ausschließlich über einen Rechtsanwalt. Es erfolgten kleine Sicherungsmaßnahmen.

Nach Äußerung von Verkaufsabsichten gab es ab 2018 Gespräche mit Kaufinteressenten bei der Stadtplanung und Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese führten aus pekuniären Gründen nicht zu einem Abschluss.

Anfang 2020 erfolgte der Verkauf an einen Stralsunder Eigentümer, der erste Planungsüberlegungen zur Sanierung und Nutzung des Objektes vorlegte. Standortbedingt ist eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Gebäudes aus bauplanungs-, denkmalschutz- sowie lärmschutzrechtlichen Gründen schwierig umsetzbar. Mangels weiterer Aktivitäten

musste auch der jetzige Eigentümer 2020 und erneut 2021 mehrfach schriftlich an seine Sicherungs- und Erhaltungspflicht für das Gebäude erinnert werden.

Da die prekäre bauliche Situation des Rügendamm-Bahnhofs nicht zufriedenstellen kann, prüft die Stadt derzeit, ob eventuell Möglichkeiten bestehen könnten, das Objekt in städtisches Eigentum zu übernehmen mit dem Ziel, eine Sanierung und spätere Nutzung zu gewährleisten.

Es gibt keine Nachfrage.

zu 7.3 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0150/2021

Anfrage:

Wann ist die 3. Fortschreibung des ISEK geplant?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept - ISEK in der Fassung der 2. Fortschreibung 2015 zielte auf den Planungszeitraum 2015 – 2020. Da es als strategische städtebauliche Leitplanung eine wesentliche Grundlage für die Partizipation an der Förderung durch EU/ Bund/ Land bildet, ist es in Ausrichtung auf die neuen Förderperioden ab 2021 bis 2027 zu aktualisieren.

Mit dem im Juni 2021 vorgelegten Entwurf eines „Anwenderleitfadens“ für die Erarbeitung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten gab das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV den Kommunen das weiterentwickelte, auf den Prognosezeitraum bis 2035 und die neuen Förderziele ausgerichtete Anforderungsprofil bekannt.

Auf dieser Grundlage startete die Vorbereitung der 3. Fortschreibung des ISEK. Nach Beauftragung der WIMES GbR Genschow für Stadt-, Raum- und Regionalentwicklung mit der Projektkoordinierung begann nach der Auftaktveranstaltung am 30. August 2021 die kontinuierliche Arbeit in fünf Arbeitsgruppen zu Städtebau und Wohnen/ Wirtschaft und Handel / Sozialer Infrastruktur/ Welterbe, Kultur und Tourismus sowie verkehrlicher und technischer Infrastruktur und Umwelt. Angesichts der grundlegenden Bedeutung und der Komplexität des ISEK soll dazu ein arbeitsteiliger, kooperativer und dialogorientierter Arbeitsprozess absolviert werden, der alle relevanten Akteure, Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit einbindet.

Gemäß aktueller Zeit- und Ablaufplanung soll im Januar 2022 ein erster Entwurfsstand in die interne Abstimmung gehen. Die Erarbeitung des Entwurfs zur 3. ISEK-Fortschreibung, die Erörterung in den städtischen Gremien sowie eine möglichst breite Öffentlichkeitsbeteiligung sind für das 1. Halbjahr 2022 geplant. Möglichst zu Beginn des 2. Halbjahrs soll nach Fertigstellung des ISEK's in der Fassung der 3. Fortschreibung diese durch Bürgerschaftsbeschluss bestätigt werden.

Vorab wurde der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 2. Dezember 2021 im Zusammenhang mit den Bürgerschaftsvorlagen zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 71 „Wohnbebauung am Deviner Weg“ und Nr. 77 „Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof“ bereits über die vorliegenden Prognosen zur Bevölkerungs- und Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte sowie zum Wohnraumbedarf bis 2035 informiert.

Herr Lange hat keine Nachfrage.

zu 7.4 Auslastung der Stromnetze durch E-Autos und Hybridfahrzeuge in Stralsund

Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: KAF 0146/2021

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung / SWS die aktuelle sowie die künftige Auslastung des Stromnetzes unter Berücksichtigung steigender E-Auto-Zahlen in Stralsund? Kann es zu Überlastungen des Stromnetzes kommen?
2. Werden bei der Erschließung von neuen Bebauungsgebieten bereits die kommenden Anforderungen an das Stromnetz berücksichtigt?
3. Inwieweit werden bereits jetzt Investitionen für das Stromnetz vorgenommen und welchen finanziellen Bedarf sieht die Verwaltung / SWS für die kommenden Jahre?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Stadtwerke begrüßen diese Anfrage, da sie einerseits das Interesse an der steigenden Elektromobilität aufzeigt aber auch ganz konkret die Herausforderungen der nahen und mittleren Zukunft aufwirft.

Lt. Statistik der Bundesnetzagentur werden zum jetzigen Zeitpunkt in

	Schnellladepunkte < 22 kW	Normalladepunkte > 22 kW
davon Deutschland	41.993 Stück	7.214 Stück
davon Mecklenburg-Vorpommern	441 Stück	84 Stück
davon LK Vorpommern-Rügen	77 Stück	8 Stück
davon Hansestadt Stralsund	5 Stück	1 Stück
davon SWS Energie GmbH im LK VR	17 Stück	2 Stück

betrieben.

Der Trend zur Elektromobilität wird mittelfristig anhalten. Die infrastrukturellen Voraussetzungen müssen hierfür geschaffen werden. Für den Stromnetzausbau sind die Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber verantwortlich. Für einen koordinierten, beschleunigten und transparenten Netzausbau bildet das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) die gesetzliche Grundlage.

Im ersten Teil werden die konkreten 3 Fragen beantwortet. Darüber hinaus wird auf die aktuellen und zukünftigen Planungen im Feld der Elektromobilität eingegangen.

zu 1.:

Der Trend zur E-Mobilität führt zu einer stärkeren kapazitätsmäßigen Auslastung des Stromnetzes. Eine Überlastung des Stromnetzes in der Hansestadt Stralsund im Sinne eines Netzversagens kann aufgrund der Anmelde- und Genehmigungspflicht beim Netzbetreiber SWS Netze GmbH ausgeschlossen werden.

Wunsch und Erfordernis von Ladepunkten insbesondere bei höheren Leistungen muss bereits zum heutigen Zeitpunkt mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten abgeglichen werden, um geeignete Standorte netztechnisch festzulegen. Anfang des Jahres 2022 werden die städtischen von der LEG betriebenen Parkhäuser mit insgesamt 10 Ladepunkten ausgestattet. An einem anderen Standort in der Altstadt beteiligt sich die SWS Energie GmbH an einer Fördermittelausschreibung für eine Schnellladesäule (2 Ladepunkte mit je 75

kW). Die in unmittelbarer Nähe befindliche Trafostation hat eine nutzbare Leistungsreserve von 136 kW.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden 3 weitere Schnellladesäulen in der Hansestadt Stralsund errichtet bzw. sind bereits in Betrieb genommen (Autohof Borbe an der Koppelstraße, Total Tankstelle an der Werftstraße, Mc Donalds an der Greifswalder Chaussee). Die in Bau bzw. in Betrieb befindlichen Schnellladesäulen sind an eine neu zu errichtende intelligente MS-Trafostation anzuschließen.

Wallboxen (≤ 11 kW) welche für das Laden im häuslichen und gewerblichen Bereich zum Einsatz kommen, sind in den meisten Fällen über die bestehenden Hausanschlüsse realisierbar. Auch für diese besteht durch den Installateur eine Anmeldepflicht beim Netzbetreiber. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bei der SWS Netze GmbH ca. 90 Ladeeinrichtungen mit ca. 130 Ladepunkten angemeldet. Bei Wallboxen wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

zu 2.:

Seit 2018 wird bei der Erschließung von neuen Bebauungsgebieten ein zusätzlicher Leistungsbedarf durch Ladeinfrastruktur bei der Dimensionierung des Stromnetzes und der Trafostationen berücksichtigt. Selbstverständlich trifft dies auch auf Ersatzinvestitionen und Erneuerungen im Stromnetz der SWS Netze GmbH zu. Jedes mögliche Mitverlegungsobjekt, ob REWA- oder städtische Baumaßnahme, wird geprüft und größtenteils auch für die Erneuerung und Verstärkung genutzt.

Die Erschließungsträger werden durch die SWS Netze GmbH auf die Ausstattungspflichten von Parkplätzen mit Ladepunkten und zusätzlichen Leerrohren für steigenden Bedarf hingewiesen. Dies wird protokollarisch dokumentiert.

zu 3.:

Wie bereits unter Antwort 2 geschrieben, werden diese für einen sicheren Netzbetrieb erforderlichen Investitionen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt getätigt. In neuen Trafostationen wird digitale Technik (intelligente Trafostationen) verbaut, welche ein Monitoring der Lastentwicklung im jeweiligen Stromnetz unterstützt. Größere Dimensionen im Mittel- und Niederspannungsnetz sowie intelligente Trafostationen sind selbstverständlich mit höheren Kosten verbunden.

Im kommenden Jahr 2022 wird das Umspannwerk Knieper mit einem Investitionsvolumen von 1,4 Mio € umgebaut, um den steigenden Bedarf im Stromnetz der Hansestadt Stralsund gerecht zu werden. Die Übergabestation Greifswalder Chaussee wurde im Zuge der Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur und der Erschließung südlicher Hafen im Jahre 2014 neu gebaut.

Die SWS Netze GmbH hat seit 2018 bei Neuinvestitionen in das Mittelspannungsnetz der Hansestadt Stralsund den steigenden Bedarf an Elektromobilität und EEG-Strom (insbesondere PV-Anlagen) berücksichtigt. Diese Herausforderung der umzusetzenden Maßnahmen für eine bedarfsorientierte Versorgungssicherheit sind ebenfalls mit hohen Investitionskosten verbunden

Aktuelle und zukünftige Planung im Bereich der E-Mobilität

Die Elektromobilität ist als eigener Geschäftsbereich der SWS Energie GmbH personell mit einer Stelle noch unterbesetzt. Anfang 2022 wird ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt. Dieser Zuwachs ist insbesondere aufgrund des Bedarfes beim privaten Laden per Wallbox dringend erforderlich. Der Ausbau von privaten und gewerblich genutzten Wallboxen erfolgt nicht nach einem konzeptionellen Ansatz, sondern entsprechend der Nachfrage.

Innungsveranstaltungen des Elektrohandwerks wurden und werden durch die SWS Energie GmbH für Informationen/Schulung und Bekanntmachung der Leistungen der SWS und ihrer Töchter genutzt.

Wie in der Beantwortung der obigen Fragen bereits deutlich geworden, muss bei einem größeren Bedarf von Ladeinfrastruktur, wie z.B. in Parkhäusern oder größeren Parkplätzen, zum jetzigen Zeitpunkt eine detaillierte Prüfung der freien Trafokapazität erfolgen. Mittels eines Lademanagements kann die zur Verfügung stehende Leistung auf viele Ladepunkte

sinnvoll verteilt werden. Über den gesamten Ladezyklus ist der Leistungsbedarf nicht konstant und gerade beim AC-Laden hängt der Leistungsbedarf vom PKW-Modell ab.

Bzgl. der öffentlichen Ladeinfrastruktur ist der Ausbau bisher anhand der vorhandenen Stromnetzkapazität erfolgt, da der Netzanschluss einen wesentlichen Teil der Investition darstellt.

Im Laufe des 1. Halbjahres wird gemeinsam mit dem Bauamt entsprechend den Verkehrsplanungen der Hansestadt ein Bedarfskonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur erstellt.

Über die Ladeinfrastruktur hinaus wird das Stromnetz auch durch den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen belastet.

Auf diesen Fakten und Zukunftserwartungen basierend werden die SWS Netze GmbH ein Mittelspannungsentwicklungskonzept erarbeiten.

Der Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur ist zur Schließung der bekannten Wirtschaftlichkeitslücke in mehreren Förderaufrufen des Bundes gefördert worden. Für die bisher installierten Ladepunkte sind diese Fördermittel genutzt worden. Durch den verstärkten Stromabsatz an den Ladepunkten (jährliches Wachstum >100%) und die Vermarktung der THG-Quoten schrumpft die Wirtschaftlichkeitslücke. Damit wird der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur stärker forciert.

Herr Liebeskind hat keine Nachfrage.

zu 7.5 Ausbesserung/Sanierung Kreuzweg
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2021

Anfrage:

1. Wann und in welchem Umfang ist eine Sanierung des Kreuzweges geplant?
2. In welchen Abständen und mit welchen Mitteln sind bis zu einer Sanierung Ausbesserungsarbeiten vorgesehen?
3. Ist es möglich diese Ausbesserungsarbeiten in kürzeren Intervallen durchzuführen

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

zu 1.:

Die Planung für den grundhaften Ausbau des Kreuzwegs wurde bereits beauftragt. Die Baudurchführung soll spätestens im Jahr 2023 erfolgen. Dann werden auch die regelmäßig stattfindenden Unterhaltungsarbeiten nicht mehr erforderlich sein.

zu 2 und 3.:

Die Straße wird je nach Zustand 2-3 mal jährlich ausgebessert, hierbei werden vor allem die entstandenen Schlaglöcher mit Schotter verfüllt. Es ist zutreffend, dass je nach Witterung diese Unterhaltungsarbeiten teilweise nicht sehr langlebig sind, hier kann aber nur der vorgesehene grundhafte Ausbau Abhilfe schaffen. Die Instandsetzungsintervalle richten sich bereits jetzt nach der Stärke der Fahrbahnschäden, so ist aufgrund des derzeit vorhandenen Zustandes witterungsabhängig noch in diesem Jahr eine weitere Straßenunterhaltung geplant. Eine unverzügliche Beseitigung von aufgetretenen Fahrbahnunebenheiten kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Herr Klingschat hat keine Nachfrage.

zu 7.6 Flächendeckende Testzentren in Stralsund
Einreicherin: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0151/2021

Anfrage:

Besteht die Möglichkeit, mehrere Testzentren z.B. im Stadtgebiet Knieper Nord und Tribseer Vorstadt zu öffnen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Es ist einleitend zunächst festzustellen, dass die Aufgabe des Gesundheitsschutzes und somit die Zustimmung bzw. Genehmigung zur Errichtung von Schnelltestzentren sich in der Verantwortung des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Vorpommern-Rügen befindet und wäre somit ein Thema für eine Anfrage an den Kreistag des Landkreises.

Im Ermessen des Fachdienstes Gesundheit liegt es, zu bestimmen, wo Testzentren eröffnet werden. Dieser beauftragt private Anbieter mit der Errichtung von Testzentren, die geschultes Personal und entsprechende Ausstattung vorweisen können. Dies sind zurzeit:

- das Helios Hanseklitorium mit dem Testzentrum in Krankenhaus West
- die Dohrmann AG mit dem Dohrmed Testzentrum auf der Mahnkeschen Wiese sowie den Teststationen auf dem Alten und Neuen Markt
- Testzentrum Burger Restaurant Heimathafen auf dem Alten Markt
- Testzentrum Brasserie auf dem Neuen Markt, Hotel Maakt
- das Unternehmen Social Health Care mit dem Testzentrum am Strelapark
- Corona-Schnelltestzentren Ostsee-Center, Gelände SIC, SIC-Treff „Zuversicht“
- Corona-Schnelltestzentrum MMZ sowie die Testmöglichkeiten in der
- Bernstein- und Korallenapotheke in Knieper West, die Bahnhof-Apotheke sowie die Boddenapotheke in Grünhufe und
- die Teststation am Globus-Baumarkt.

Die Hansestadt Stralsund steuerte im Sommer 2021 lediglich kurzfristig unterstützend die Infrastruktur mittels Zelten und Ausstattung bei, als das Helios-Hanseklitorium diese zur schnellstmöglichen Errichtung des Testzentrums auf dem Alten Markt benötigte.

Frau Schönleiter hat keine Nachfrage.

zu 7.7 Wildschweinpopulation im Stadtgebiet
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0152/2021

Anfrage:

1. Wurde von Seiten der Stadt bereits Vergrämungsmaßnahmen vorgenommen und wenn ja welche?
2. Welche Maßnahmen wurden zusätzlich seit 2020 unternommen?
3. Sind der Stadt bereits Schäden im Zusammenhang mit Wildschweinen bekannt?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

In Berlin sperrt die Polizei eine Straße ab, um eine Rotte von 30 Wildschweinen unfallfrei durch den Verkehr zu geleiten. In Waren an der Müritzer See verschafft sich ein Wildschwein Zugang zu einem umzäunten Kita-Spielplatz und in Stralsund zieht eine Bache ihre sechs Frischlinge groß. Das sind nur ein paar Beispiele, die zeigen, wie die Wildtiere mittlerweile ins Stadtbild gehören.

Kommen aber tatsächlich immer mehr Wildschweine aus den Wäldern in die Stadt? Der Deutsche Jagdverband e.V. (DJV) verweist auf eine Untersuchung des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin. Diese hat ergeben, dass es mittlerweile Stadtschweine, Landschweine und einige Pendelschweine gibt und dass die Population der Tiere insgesamt gestiegen ist. Durch die milden Winter überleben auch junge oder schwache Tiere die kalte Jahreszeit oft problemlos. Außerdem gibt es überall reichlich Nahrung aufzuspüren. Aktuelle Schätzungen gehen von einer Reproduktionsrate von 230 Prozent – auch in den städtischen Regionen - aus.

Vermeehrt drängen Wildtiere, wie Fuchs, Reh, Hase und Co. in urbane Räume. Im Unterschied zu den eher kleinen Tieren können Wildschweine für den Menschen jedoch auch gefährlich werden. Während im Wald die Wildschweine einen Abstand von rund 250 Metern halten, lassen sie die Menschen in der Stadt oftmals schon bis zu 10 Meter an sich heran. Und hat eine Bache gerade Frischlinge im Gebüsch und fühlt sie sich bedroht, greift sie unter Umständen auch an. Körperliche Angriffe von Schwarzwild auf Menschen sind dem Ordnungsamt jedoch nicht bekannt. Die Stralsunderinnen und Stralsunder verhalten sich also sehr umsichtig im Umgang mit Wildschweinen, auch wenn es sicherlich immer ein Schreck ist, auf diese innerhalb des Stadtgebiets zu treffen.

Darüber hinaus sind im Bereich des Grünhofer Bogens, in der Höhe der Kleingärten, im Kreuzungsbereich Grünhofer Bogen/Barther Straße oder am Feldrain des Amanda-Weber-Rings Rasenflächen regelmäßig umgebrochen.

Vergessen sollte man jedoch nicht, dass Stadtschweine ein menschengemachtes Problem sind. Vor allem durch die industrialisierte Landwirtschaft, die zunehmende Besiedelung und Bebauung der Umlandflächen sowie den Klimawandel dringen Tiere nicht mehr nur vorübergehend zur Futtersuche in den städtischen Raum, sondern orientieren sich komplett neu und passen sich an die veränderten Lebensräume entsprechend an.

In den Maisfeldern finden Wildschweine ausreichend Nahrung. Kleingärten und die zahlreichen urbanen Grünflächen bieten den Allesfressern zudem einen reich gedeckten Tisch. Aber auch Garten- und Küchenabfälle, die außerhalb des eigenen befriedeten Eigentums abgelagert werden, locken das Schwarzwild.

Wildtiere in der Stadt und damit auch Schwarzwild sind ein Phänomen, das sich wohl nicht mehr zurückdrehen lässt. Die Stadtschweine lassen sich nicht mehr vertreiben und die Lösung kann auch nicht sein, das gesamte Schwarzwild einfach zu erschießen, zumal innerhalb der Stadt eine Jagd nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgen darf. Versuche der Entnahme von Schwarzwild innerhalb des Stadtbezirkes verliefen ergebnislos, da eine sichere Schussabgabe durch den Jäger nicht gewährleistet werden konnte.

Im Umland dagegen können die Jäger walten und Wildschweine gezielt entnehmen. Der Stadtheger der Hansestadt Stralsund steht hierzu bereits mit den Pächtern der umliegenden Jagdbezirke und der Kreisjagdbehörde in Kontakt, so dass von dort der Jagddruck auf das Schwarzwild erhöht werden kann. Darüber hinaus konnte der Bereich südlich des Stadtteils Tribseer Wiesen, welcher sich außerhalb des bebauten Gebietes befindet, zur Eigenjagd verpachtet werden.

Vielmehr scheint aber der Mensch gefragt. Generell gilt: Wer Wildtiere füttert, hilft ihnen nicht, sondern verschärft nur das Problem! Kleingartenanlagen und Grundstücke an Feldern sollten möglichst mit entsprechenden Zäunen gesichert werden. Diese sollten mindestens 1,50 Meter hoch sein, aber auch mindestens 40 Zentimeter tief in die Erde reichen, da die Tiere sonst den Zaun mit ihren kräftigen Rüsseln anheben. Garten- und Küchenabfälle nicht einfach außerhalb des Grundstückes ablagern. Beim Zusammentreffen mit Wildschweinen Ruhe bewahren. Langsam zurückziehen und laute Geräusche und hektische Bewegungen

vermeiden. Zu einem Muttertier mit Frischlingen immer einen großen Abstand halten. Auf keinem Fall dem Nachwuchs nähern. In bekannten Gebieten mit Wildschweinen die Hunde nur an der Leine führen oder den Hund unverzüglich an die Leine nehmen, sollte es zu einer unerwarteten Begegnung kommen, und ruhig und langsam entfernen.

Autofahrer sollten besonders umsichtig fahren und die Geschwindigkeit entlang von Feld- und Waldrändern drosseln. Zwischen 6 und 8 Uhr ist das Risiko für einen Zusammenstoß besonders hoch, denn Wildtiere orientieren sich nach ihrer inneren Uhr und kennen weder Zeitumstellung noch Verkehrsregeln.

Abschließend sei nochmals betont, Wildschweine sind grundsätzlich nicht gefährlich. Sie greifen Menschen nicht an, wenn sie fliehen können. Daher ist es wichtig, den Tieren immer eine Rückzugsmöglichkeit zu geben!

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

zu 7.8 Luftfilteranlagen in den Schulen der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0149/2021

Anfrage:

Wie viele dieser Luftfilteranlagen befinden sich derzeit in den Schulen der Hansestadt Stralsund?

Wie viele Schulen wurden in der Hansestadt Stralsund damit ausgestattet?

Welche Geräte sind dabei in Benutzung? (Mobile Luftreinigungsgeräte oder Luftfilteranlagen)

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Das Fachamt hat bereits vor einem Jahr die Frage geprüft, inwieweit eine Ausstattung der Klassen- und Lehrerzimmern mit entsprechenden Luftreinigungsgeräten sinnvoll und möglich ist.

1. Luftreinigungsgeräte

Luftreinigungsgeräte, die mobil aufgestellt werden können, wälzen die Luft im Raum um und filtern dabei bis zu 99% Viren aus der Luft heraus. Der Filter muss regelmäßig gewechselt werden. Eine Senkung des CO₂-Gehalts in der Luft ist hierüber nicht möglich, da die Luft lediglich gereinigt, aber nicht ausgetauscht oder aufbereitet wird. Dies kann nur über raumluftechnische Anlagen erfolgen, die bauliche Maßnahmen erfordern.

Die Hansestadt Stralsund hat drei mobile Luftreinigungsgeräte beschafft, zur Erprobung und für Räume, die nicht per Fensterlüftung gelüftet werden können.

2. CO₂-Messgeräte

CO₂-Messgeräte sind mobile Geräte (ca. 10x10 cm), die an der Wand befestigt oder auf einen Tisch gestellt werden können. Diese Geräte messen die CO₂-Konzentration in der Raumluft und zeigen über ein Ampelsystem sowie ein akustisches Signal an, wann das Lüften erforderlich ist. Ein erhöhter oder hoher CO₂-Gehalt in der Luft mindert die Konzentration und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler und kann zu Kopfschmerzen und weiteren Krankheitssymptomen führen. Das Bundesumweltamt stuft entsprechend eine CO₂-Konzentration von über 1.000 ppm als hygienisch bedenklich ein und empfiehlt ab diesem Zeitpunkt Lüftungsmaßnahmen (vgl. Bekanntmachung des Bundesumweltamtes, „Gesundheitliche Bewertung von Kohlendioxid in der Innenraumluft“, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz: 11 / 2008).

Die CO₂-Konzentration ist auch ein guter Anhaltspunkt für die Aerosolkonzentration in der Raumluft, da sich Kohlenstoffdioxid rasch ausbreitet und bei Luftaustausch rasch absinkt.

Das Fachamt hatte deshalb bereits zum Herbst 202/21 CO2-Messgeräte beschafft, die in allen Schulen im Einsatz sind.

3. Erfahrungswerte

Die Rückmeldung der Schulleitungen zu den beschafften CO2-Messgeräten und dem Lerneffekt bzgl. des regelmäßigen Lüftens ist sehr positiv. Schulleitungen betonten, dass die Schülerinnen und Schüler selbst auf die Notwendigkeit hinweisen, sobald das Gerät piept und auf gelb oder rot springt.

Erfahrungsberichte über den Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund wie auch in Schulen in den Städten Greifswald, Neubrandenburg und Schwerin (siehe jeweils Presseartikel in der OZ, NNN und SVZ) belegen dagegen, dass die Geräuschemission zu hoch ist und daher die Geräte wenig oder nicht genutzt werden. Weiter wird bemängelt, dass die notwendige Frischluftzufuhr nicht ersetzt wird, Lehrkräfte jedoch teilweise auf das Lüften verzichten, da ja der Luftreiniger im Einsatz sei.

Die Stralsunder Schulleitungen betonten, dass aufgrund der den Unterricht störenden Geräuschemissionen, der Gefahr der Beschädigung im Rahmen des Schulalltags und dem Platzbedarf der Geräte eine generelle Anschaffung nicht gewünscht ist und befürworten den Einsatz der CO2-Ampeln.

4. Aktuelle Maßnahmen

Parallel wurde eine Planung für die Ertüchtigung aller noch nicht mit stationären Raumluftanlagen ausgestatteten Schulen angestoßen. Der Einbau zentraler Lüftungsanlagen bedeuten einen erheblichen Eingriff in den Baukörper, dem aufwändige statische Berechnungen vorangehen müssen, dazu treten teilweise denkmalschutzrechtliche Belange und die notwendigen Umbauten werden mit Lärm- und Schutzbelästigungen verbunden sein.

Parallel wurde auch ein alternatives Luftaustauschsystem an der GS Andershof getestet. Das nach Maßgaben der Fraunhofer Institut eingebaute stationäre System konnte bislang jedoch noch nicht die prognostizierten Ergebnisse bezüglich des Austausches der Raumluft bestätigen. Zuverlässige Aussagen über die Praxistauglichkeit können daher noch nicht getroffen werden.

5. Ergebnis

Im Ergebnis der Abwägungen wurde von einer flächendeckenden Anschaffung von Luftreinigungsgeräten aufgrund des fehlenden Luftaustausches zur CO2-Reduzierung, der Nichtersetzbarkeit des klassischen Fensterlüftens in noch nicht mit raumlufttechnischen Anlagen ausgestatteten Gebäuden sowie aufgrund der hohen Investitions- und Wartungskosten abgesehen. Diese sind nur im Einzelfall im Einsatz.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

zu 7.9 zu den Poststrukturen der Stadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0153/2021

Anfrage:

1. Wie viele Postfilialen gibt es derzeit im Gebiet der Hansestadt?
2. Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Stadtgebiete?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Poststruktur der Stadt hinsichtlich der Erreichbarkeit von Postfilialen (Standorte, Öffnungszeiten etc.)?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Privatisierung der Post erfolgte ab Ende 1999. Nach einer Übergangszeit hat die Deutsche Post seit Anfang 2008 keine Exklusivlizenzen mehr, auf dem deutschen Postmarkt herrscht seitdem ein freier Wettbewerb. Diesbezüglich erscheint die Anfrage etwas aus der Zeit gefallen.

Für Stralsund sind auf Grundlage einer kursorischen Internet-Auswertung folgende Aussagen über stationäre Angebote von Postdienstleistungen möglich. Das Unternehmen Deutsche Post als Marktführer betreibt heute Filialen v.a. als Postagentur etwa in Schreibwarenläden, Kiosken oder Supermärkten. Auf der Firmenhomepage werden für das Stralsunder Stadtgebiet derzeit 16 Standorte für Postdienstleistungen aufgelistet (Postfiliale, Paketshop, Postbank-Filiale), die sich flächig über das Stadtgebiet verteilen (vgl. <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html>). Hinzu kommen selbstverständlich zahlreiche Standorte weiterer konkurrierender Anbieter wie z.B. GLS, Hermes, UPS mit ebenfalls jeweils mehreren Standorten je Unternehmen im Stadtgebiet. Nach Einschätzung der Verwaltung hat sich die Liberalisierung des Postwesens bewährt.

Herr Miseler hat keine Nachfrage.

zu 7.10 zur Ärzteversorgung in Andershof
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0154/2021

Anfrage:

1. Wie genau plant die Verwaltung die Ärzteversorgung in Andershof?
2. Wie viele Ärzte und Ärztinnen sind in dieser Planung involviert?
3. Welche Maßnahmen sieht die Stadt vor, um eine möglichst große Ärztevielfalt zu garantieren?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Die Planung der Ärzteversorgung ist – wie die Fragestellerin sicherlich weiß – kein Gegenstand kommunaler Verwaltungstätigkeit. Die Zulassung der Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte erfolgt durch die von den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen für den Bezirk jeder Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigung oder für Teile dieses Bezirks errichteten Zulassungsstellen. Für Stralsund gilt die Versorgung als ausreichend, eine Bewilligung neuer Kassensitze wird nicht in Aussicht gestellt. Dennoch ist für die Zukunft durchaus mit räumlichen Verlagerungen von Praxen innerhalb des Stadtgebiets zu rechnen, da die bestehenden Praxisflächen nicht in jedem Fall den Anforderungen auf Barrierefreiheit gerecht werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Zuständigkeit kann nur Frage 3 beantwortet werden. Allgemein ist festzustellen, dass das seit Jahren starke Bevölkerungswachstum in Andershof nur teilweise durch einen entsprechenden Ausbau ergänzender Angebote begleitet wurde. Für den weiteren Ausbau strebt die Verwaltung stärker gemischt genutzte Strukturen an, was auch Angebote medizinischer Dienstleistungen einschließt. Damit soll u.a. die Eigenständigkeit und letztlich auch die Identität von Andershof als eigenständiger Stadtteil gestärkt werden.

Daher sind für die Stadtplanung zwei Ansatzpunkte zur räumlichen Förderung des Ausbaus medizinischer Versorgungsangebote sinnvoll:

a) Festsetzung von Dienstleistungsflächen:

Auch wenn Räume für freie Berufe in Wohngebieten allgemein zulässig sind, erscheint es sinnvoll, spezifisch Flächen für Dienstleistungen zu reservieren und damit die

Nutzungskonkurrenz zum Wohnen hier punktuell auszuschalten. An zentralen Plätzen im Wohngebiet sollen die barrierefreien Erdgeschossflächen für gewerbliche Nutzungen reserviert bleiben. Dabei ist nicht nur auf eine ärztliche Versorgung abzustellen, sondern auf Dienstleistungen allgemein (d.h. Physiotherapie, Friseur, etc.) einschließlich Gastronomie. Entsprechende planungsrechtliche Festsetzungsvorschläge werden von der Verwaltung erarbeitet und mit Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Vorhabenträgern im Planverfahren beraten und abgestimmt.

b) Ausbau bestehender Strukturen:

Eine ärztliche Versorgung wird in Andershof bisher v.a. durch das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Uhlenhausgruppe angeboten. Insofern liegt es nahe, parallel mit diesem Unternehmen zu sprechen und für einen weiteren Ausbau auch auf Berücksichtigung extern zu belegender Gewerbeflächen zu drängen. Dieser Punkt wurde bereits beim letzten Unternehmensbesuch durch den Oberbürgermeister Dr. Badrow angesprochen.

Frau Dr. Carstensen hat keine Nachfrage.

zu 7.11 Zustand der Stralsunder Stadtteiche, insbesondere des Knieperteiches
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0155/2021

Anfrage:

In seinem Limnologischen Gutachten zu den Stralsunder Stadtteichen vom März 2006 hat das Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH eine starke Belastung der Stadtteiche festgestellt und zahlreiche Lösungswege und Maßnahmen zur Sanierung und Restauration aufgezeigt.

1. Welche dieser Lösungswege und Maßnahmen sind bisher in Angriff genommen worden?
2. Sind trotz der Entschlammung in den 50er- und 70er-Jahren noch Munitionsfunde zu befürchten?
3. Müssen wir – da die Sedimenteinträge nicht vollständig zu stoppen sind – wegen des angeblich umweltrechtlich gegebenen Verbots eines Ausbaggerns/Entschlammens letztlich das komplette Verlanden der Stadtteiche hinnehmen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1.

Das Limnologische Gutachten von 2006 reiht sich in das seit 1994 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU Vorpommern) regelmäßig vorgelegte Monitoring der Stadtteiche ein, wobei wir das Monitoring 2019 noch erwarten.

Das Gutachten unterscheidet:

1. Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet – insbesondere an den Zuflüssen
2. Seeinterne Restaurationsmaßnahmen – z.B. Einbau von Sedimentfallen
3. Alternative Maßnahmen – komplette Entschlammung.

Das Gutachten weist explizit darauf hin, dass eine interne Behandlung der Teiche erst dann sinnvoll ist, wenn die externen Belastungsquellen deutlich reduziert werden.

Wie in der Bürgerschaftssitzung am 18.11.2021 dargelegt, hat die Stadt in den letzten Jahren zahlreiche gutachterliche Maßnahmenempfehlungen umgesetzt. Der Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen im Einzugsgebiet. Für alle Zuflüsse in die Stadtteiche wurden

Sanierungskonzepte erstellt, deren Umsetzung kontinuierlich verfolgt wird. Insbesondere erfolgten:

- Neutrassierung Mühlengraben und Anlage eines Retentionsteiches nördlich KGA Kedingshagen II
- Entschlammung Regenrückhaltebecken „Strelapark“ zur Wiederherstellung der Rückhaltefunktion
- Sanierung Durchlassbauwerk Hoher Graben unter dem Voigdehäger Weg zur Erhöhung der Durchflussmenge und damit eine Verbesserung der Wasserqualität der Stadtteiche
- Beseitigung der Verfüllung des Hohen Grabens im Bahndurchlass der Strecke Stralsund-Grimmen zur Herstellung des freien Abflusses aus dem Voigdehäger Teich über den Hohen Graben in die Stadtteiche
- Neubau des Wehres am Ablauf des Voigdehäger Teiches, um die Erhöhung der Abflussmenge in den Hohen Graben und damit eine Verbesserung der Wasserqualität der Stadtteiche zu ermöglichen
- Absenken des Wehres am Auslauf Kleiner Frankenteich in den Graben 1
- Reparatur und Ertüchtigung des Bahndurchlasses im Bereich Hauptbahnhof/Güterbahnhof/Ausfluss Großer Frankenteich zur Erhöhung des Abflusses über den Hohen Graben
- Ergänzung der Bepflanzung des Kronenhalsgrabens am Schwarzen Weg
- Uferrandstreifen und Gehölzpflanzungen am Stralsunder Mühlgraben
- Neuanlage einer Waldfläche im Stadtwald am Moorteich zur Bindung von Nährstoffen durch Gehölzaufwuchs
- Anlage von Gewässerrandstreifen am Voigdehäger Teich und am Borgwallsee zur Verringerung von Stoffeinträgen durch Erosion von angrenzenden Ackerflächen sowie Bindung von Nährstoffen durch Gehölzaufwuchs.

Weitere Maßnahmen sind geplant.

2015/16 wurde in einem „Limnologisches Gutachten und Machbarkeitsstudie Stralsunder Stadtteiche“ im Auftrag des StALU die Wirkung der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen auf die Stadtteiche überprüft, die aktuelle ökologische Situation der Teiche sowie der Stand der internen und externen Belastungen erfasst und bewertet. Aus den daraus resultierenden Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung der Standgewässer wurde eine Vorzugsvariante mit Schwerpunkt weiterhin auf Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet abgeleitet.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Beprobung der Teiche. Von dieser liegen bislang die Rohdaten vor. Der Monitoringbericht des StALU steht noch aus. Nach den Rohdaten hat sich der Gewässerzustand von Moorteich, Knieperteich und Großem Frankenteich weder nennenswert verbessert noch verschlechtert, der Zustand des Kleinen Frankenteichs hat sich deutlich verbessert.

Zu 2.

Der Südteil des nördlichen Knieperteichs, der Nordostteil des Großen Frankenteichs sowie der Südostteil des Kleinen Frankenteiches sind munitionsbelastet.

Zu 3.

Es wurden und werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um den Verlandungsprozesse in den Stadtteichen entgegenzuwirken. Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf den Zustand der Teiche lassen sich jedoch nicht unmittelbar nachweisen, da die Maßnahmen nicht sofort einen merklichen Einfluss auf das Gesamtökosystem der Stadtteiche und ihrer Zuflüsse haben. Die biologischen und chemischen Prozesse benötigen eine gewisse Zeit, um ihre Wirkungen zu entfalten.

Bei den künstlich angelegten Stralsunder Stadtteichen handelt es sich schon immer um flache Gewässer mit mittleren Wassertiefen zwischen 0,9 m (Moorteich) und 1,8 m (Großer

Frankenteich). Die mittlere Wassertiefe des Kniepersteichs liegt bei 1,2 m, die des Kleinen Frankenteichs bei 1,0 m.

Eine „komplette Verlandung“ ist aktuell nicht zu befürchten. Die Verlandungsprozesse, die sehr lange Zeiträume beanspruchen, werden durch die realisierten Maßnahmen verlangsamt. Die aktuelle Situation ist nicht vergleichbar mit der in den 1970er Jahren. Seinerzeit betrug die mittlere Wassertiefe im Knieper Teich nur noch 20-30 cm, heute 1,2 m.

Mit langsameren Verlandungsprozessen bei insgesamt zurückgegangenen Belastungen ist die Situation heute weniger dramatisch. So gibt es z. B. keine Einleitungen von ungeklärten Abwässern in die Teiche mehr.

Ein Ausbaggern bzw. eine Entschlammung der Stadtteiche setzt eine umfangreiche Klärung und Abwägung aller beachtlicher Belange des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und des Gewässerschutzes voraus, um daraus fachlich sinnvolle und kosteneffiziente Maßnahmen abzuleiten, die mit den notwendigen Genehmigungen rechtssicher umgesetzt werden können. Dazu formuliert das Gutachten von 2016: „Das Ziel der Verbesserung des ökologischen Zustands des Gewässers sollte möglichst nachhaltig, kostengünstig, zeitnah und wartungsfrei (laufende Kosten) erreicht werden. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass sich flache Seen im Vergleich zu tiefen, geschichteten Seen schlechter therapieren lassen. Die Möglichkeiten der Restaurierung von Flachseen sind eingeschränkt.“

Eine Ausbaggerung aller Stadtteiche würde voraussichtlich bis zu 10 Millionen Euro kosten bei ungewissem Erfolg. Aufgrund der Komplexität des Gewässerökosystems kann vor Umsetzung von Maßnahmen keine Garantie für einen Erfolg im Sinne eines baldigen Erreichens des trophischen Referenzzustandes gegeben werden.

Gemäß Gutachten von 2016 sollte prioritär die weitere Nährstofflastsenkung im Einzugsgebiet verfolgt werden. Erst wenn die externe Nährstofffracht deutlich sinkt, sind Maßnahmen im Gewässer sinnvoll. Im Gutachten wird eine Entschlammung wegen der Munitionsbelastung, der extrem hohen Kosten, des fraglichen ökologischen Nutzens und der fehlenden Flächen zur Trocknung bzw. Behandlung des entnommenen Sediments als eher ungeeignet eingestuft.

Nach Vorliegen der endgültigen Monitoringergebnisse zu den Stadtteichen auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse von 2019 möchte die Stadt sich deshalb mit dem StALU zu einem weiteren konstruktiven Vorgehen abstimmen.

Frau Bartel erfragt hinsichtlich der munitionsbelasteten Teichteile die Art der Munition und die davon ausgehende Gefährdung.

Die Nachfrage wird durch das Fachamt schriftlich beantwortet.

zu 7.12 Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0156/2021

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Beschlussvorlage zu einer „Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund (Müllvermeidungssatzung)“ und wann ist mit der Beratung in den Gremien zu rechnen?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

In der Bürgerschaftssitzung am 21. Januar 2021 wurde eine Beschlussvorlage für die Gremien für März avisiert, gleichzeitig aber auch auf die abzuwartenden Regelungen für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgestellt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie galten auch nach Wiedererlaubnis von Veranstaltungen bestimmte Einschränkungen und Auflagen, u.a. des FD 34 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz/FG 34.30 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen und dem Betrieb von Verkaufsständen darf Mehrweggeschirr nur genutzt werden, wenn ein Geschirrspüler mit mind. 68°C Wassertemperatur vorhanden ist. Kann dies nicht gewährleistet werden, so gilt grundsätzlich die Nutzung von Einweggeschirr. Der überwiegende Teil an Gastronomieständen verfügt mittlerweile über diese Art von Geschirrspülern. Betreiber, die nicht über diese Möglichkeit verfügen, haben sich auf geänderte Bedingungen, unter anderem aufgrund von Auflagen in Standbedingungen der Veranstalter oder auf das seit dem 3. Juli 2021 in der EU geltende Verbot von Einwegplastikprodukten eingestellt und greifen auf alternative, abbaubare Materialien zurück.

Somit erscheint eine derzeitige Einführung und vor allem Durchsetzung einer "Satzung zur Vermeidung von Plastikmüll bei Veranstaltungen" als nicht realistisch. Zudem ist vor dem Hintergrund des Verbotes von Einwegplastikprodukten und weiterer zu erwartender gesetzlicher Regelungen zu überlegen, ob der Erlass einer Ortssatzung noch notwendig ist.

Der weitere Umgang mit dieser Thematik könnte in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung gemeinsam von den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung thematisiert werden.

Frau Kindler kündigt eine schriftliche Nachfrage an.

zu 7.13 Vermeidung von Papier, Nutzung digitaler Formate
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2021

Anfrage:

1. Welche Bemühungen hat die Verwaltung unternommen, um im Verwaltungshandeln digitale Möglichkeiten zu nutzen und so Papier zu reduzieren?
2. In welchem Maß konnte der Papierverbrauch dadurch in den letzten Jahren reduziert werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen sieht die Verwaltung diesbezüglich für die Zukunft?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

Zu 1.

- Einführung von OpenR@thaus mit Angeboten für zahlreiche Online-Dienste (z. B. KFZ-Zulassung, Meldebescheinigungen, Wahlscheine, Standesamtsurkunden, Bewohnerparkausweise, Hundesteuer, Anhörung Verkehrsverstöße, Bauleitpläne, Stadtarchiv, Anmeldung Musikschule und Bibliothek, Kita und Schulen)
- Nutzung von Interamt für papierlose Bewerbungsverfahren
- Nutzung von PersoChange bei Personalveränderungen (Einstellung, Umsetzung, Beendigung usw.)
- Nutzung von Session für papierlose Gremienvorlagen (Ausdruck von nur 16 Papierexemplaren für Bürgerschaftssitzungen)
- Einführung von digitalen internen Genehmigungsprozessen (Erteilung von Befugnissen, Freigabe von Planstellen)

- Nutzung von Cloud-Diensten für den Versand von Dokumenten
 - Durchführung von digitalen Vergabeverfahren (Vergabeunterlagen, Angebote)
 - verstärkte Nutzung der digitalen Kommunikation (EGVP, beBPO, E-Mail)
 - Nutzung von digitaler Fachliteratur (Datenbanken, Kommentare, Handbücher)
 - Erstellung von 21.000 Mehrjahresbescheiden im Grundsteuerbereich
 - Durchführung von Scanarbeiten für Grundsteuerakten, Akten der Verkehrsbehörde, Bauakten, Stadtarchiv usw.
 - Umstellung auf digitale Aktenführung und Kommunikation für verschiedenste Verwaltungsbereiche (z. B. Meldewesen, KFZ-Zulassung, Führerscheinstelle, Bußgeldstelle)
 - digitale Beteiligungsverfahren im Baurecht
- Hierzu ist zu sagen, dass dies erst der Anfang ist, weil sich die Digitalisierungsprozesse in den nächsten Jahren verstetigen werden.

Zu 2.

Papierverbrauch der Verwaltung 2019 – 2021:

2019	1.772.000 Blatt
2020	1.627.500 Blatt
2021	1.582.000 Blatt

Ein Trend zur Senkung des Papierverbrauches ist insoweit erkennbar. Weiterhin ist anzumerken, dass die Mitarbeiter*innen Anzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, sich insoweit auch auf den Papierverbrauch auswirkt. Gerade im freiwilligen Bereich hat die Hansestadt Aufgaben übernommen, die der Landkreis schlicht nicht oder nicht zureichend macht.

Zu 3.

- Einführung weiterer Online-Dienste in OpenR@thaus
- weitere Umstellung auf digitale Aktenführung, verstärkte Nutzung DM-System d.3
- weitere Durchführung von Scanarbeiten
- verwaltungsweite Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows
- Umstellung weiterer interner Prozesse auf digitale Workflows
- Schaffung weiterer Voraussetzungen zur digitalen Kommunikation mit anderen Behörden
- Verzicht auf interne papiergebundene Kommunikation
- Nutzung von digitalen Projektmanagementsystemen
- Verzicht auf die Herstellung von Printmaterial für das Standortmarketing

Frau Kümpers kündigt eine schriftliche Nachfrage an.

zu 7.14 Organisation des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2021

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung bisher die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes 2021, und wie ist beabsichtigt, die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse im Anschluss einzubeziehen?
2. Welcher Zeitraum steht zur Verfügung, um eine Ausschreibung zur Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes ab dem Jahr 2022 durchführen zu können?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Kommunikation bezüglich der Umsetzung der Corona-Auflagen und die tatsächliche Umsetzung der Corona-Auflagen während des Weihnachtsmarktes 2021 ein?

Die Beantwortung erfolgt schriftlich mit folgendem Inhalt:

1.
Die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes unterlag in diesem Jahr aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie großen Herausforderungen. Da die Gesetzgebungskompetenz für derartige Situationen der Bundesrepublik und den Bundesländern obliegt, haben die Städte keine eigene Entscheidungskompetenz zu pandemiebedingten Beschränkungen; sie üben lediglich Kontroll- und Ordnungsfunktionen aus.

Am 23. November 2021 hat die Landesregierung M-V mit Rechtskraft vom 24. November 2021 erneut eine Corona-Landesverordnung (Corona-LVO M-V) erlassen. Auf Grundlage dieser Rechtsverordnung hat die Landesregierung ein Regelungskonstrukt erlassen, welches nach Maßgabe der Verordnung durch die jeweiligen Gesundheitsämter der Landkreise umzusetzen und zu überwachen war.

Innerhalb kurzer Zeit ergingen zu besagter o.g. Verordnung 3. Änderungen, letztmalig am 08.12.2021. Zeitgleich war eine sehr dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens zu verzeichnen.

Durch die enge Zusammenarbeit des Veranstalters SWS Stadtwerke Stralsund GmbH mit der Stadtverwaltung war eine unverzügliche Reaktion auf die sich ändernden Rechtslagen möglich.

Trotz besagter Erschwerungen kann die Organisation und Durchführung des Stralsunder Weihnachtsmarktes positiv gewertet werden. Aufgrund der frühzeitigen Planung und Betreuung des Marktgeschehens durch die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH konnte ein großer Kreis an Händlern, Schaustellern und Kunsthandwerkern akquiriert und die entsprechenden Verträge zur Teilnahme frühzeitig abgeschlossen werden. Hieraus resultierte für beide Seiten ein hohes Maß an Planungssicherheit. Koordinierungsfragen und Anliegen von neuen und bereits langjährigen Teilnehmern konnten frühzeitig beantwortet werden. Begründet durch die Erkenntnisse des Vorjahres wurde in die Verträge bereits eine Öffnungsklausel für den Fall pandemiebedingter Untersagungsvorschriften durch die Landesgesetzgebung aufgenommen. Hierin ist eine Haftungsfreistellungserklärung für einen solchen Fall vorgesehen.

Im weiteren Zuge der Organisation des Weihnachtsmarktes wurden alle notwendigen Anträge bei den entsprechenden Behörden gestellt sowie ein Hygienekonzept erarbeitet.

Letzteres wurde mit dem Gesundheitsamt des Landkreises V-R abgestimmt und von diesem auch genehmigt.

Die Veranstaltungskommission wurde einige Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarktes durchgeführt. Es wurden Abstimmungen mit allen involvierten Behörden vorgenommen und deren, zu diesem Zeitpunkt erlassene bzw. gültige Auflagen, umgesetzt.

Das Fachamt für Kultur, Welterbe und Medien hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 8. Dezember 2021 den Vorschlag an die Mitglieder unterbreitet, dass Anfang des Jahres 2022 eine Auswertung des Weihnachtsmarktes in diesem zuständigen Fachausschuss zusammen mit dem Veranstalter SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und den beauftragten Unternehmen erfolgen könnte.

Organisationsbegleitend haben die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH auf Wunsch im Ausschuss für Kultur und im Ausschuss für Stadtmarketing den jeweiligen Stand der Planung dargestellt und aufkommende Fragen beantwortet. Selbstverständlich steht der Betreiber auch für einen in Zukunft gerichteten Gedankenaustausch in den entsprechenden Ausschüssen zur Verfügung.

2.

Bzgl. der Durchführung und Organisation des Stralsunder Weihnachtsmarktes ab dem Jahr 2022 wird auf den Beschluss des Hauptausschusses vom 07.04.2020 (H 2020-VII-03-0094) verwiesen, gemäß dem seitens der Hansestadt Stralsund die unmittelbare Veranstalterrolle für den Weihnachtsmarkt ab dem Jahr 2020 an das städtische Unternehmen SWS Stadtwerke Stralsund GmbH übertragen wurde.

Mit Bezug zu den Ausführungen unter Punkt 1 sollte auch für die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2022 eine frühzeitige Planung (1. Quartal 2022) durchgeführt werden.

3.

Aufgrund der organisatorisch weitsichtigen und frühzeitig abgeschlossenen Planung und Abstimmung mit teilnehmenden Schaustellern und Händlern bestand ein großes Maß an organisatorischer Flexibilität, nachdem eine in diesem Maß nicht vorhersehbare Potenzierung pandemiebedingter Einschränkungen zu kommunizieren und umzusetzen war. Der für die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH zuständige Veranstaltungsmanager stand diesbezüglich täglich im direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie dem Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund hinsichtlich der korrekten Umsetzung und Überwachung der Auflagen.

Nachdem erste Erkenntnisse vorlagen, dass es insbesondere auch auf Weihnachtsmärkten, mehrfach zu Verstößen gegen die aktuellen, seit dem 24. November 2021 geltenden, gesetzlich normierten (Corona-LVO MV) Verhaltensregeln gekommen ist, hat die Ministerpräsidentin unverzüglich Anfang Dezember an die Oberbürgermeister und Landräte appelliert, zur Sicherung der Pandemie verhindernden Maßnahmen die Kontrollen und Überprüfungen zu intensivieren.

Tagesgleich mit diesem Appell hat die SWS Stadtwerke GmbH aufgrund eigener gewonnener Erkenntnisse eine Einzäunung der Veranstaltungsräume ‚Alter Markt‘ und ‚Neuer Markt‘ vorgenommen. Die abgestimmten Zu- und Abgänge wurden sodann in Konkretisierung der gesetzlich zulässigen Beschränkungen mit zivilem Kontrollpersonal ausgestattet. Auf diese Weise konnte in verträglicher und verantwortbarer Weise den Händlern die Möglichkeit gegeben werden, ihre geschäftlichen Tätigkeiten auf den angemieteten Flächen weiter zu betreiben, zumal an beiden Standorten Einrichtungen zur kostenlosen Erlangung eines Corona-Schnelltests als Zugangsvoraussetzung zum Betreten des Weihnachtsmarktes vorgehalten wurden.

Im direkten Kontakt mit den Händlern konnten die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH die zum aktuellen Zeitpunkt geforderten Auflagen gemäß geltender Landesverordnung durch den überobligatorischen Einsatz unverzüglich umsetzen.

Die Kommunikation von aktuellen Regelungen für den Besuch des Weihnachtsmarktes erfolgte unverzüglich nach Inkrafttreten durch die SWS in Form von Pressemitteilungen und auf der Internetseite stralsunder-weihnachtsmarkt.de. Gleichzeitig wurde die Stadtverwaltung informiert, damit diese ihrerseits die Kommunikation z.B. auf stralsund.de bzw. in den entsprechenden sozialen Kanälen aufnehmen konnte.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 10. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Haltepunkt "Lokschuppen" Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: AN 0188/2021

Herr Adomeit geht auf die mit der Ansiedelung von XXXL-Lutz einhergehenden Rahmenbedingungen an dem Standort ein und wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, diesen Prüfantrag zu unterstützen. Begründet wird dies mit der Perspektive zur Entwicklung der Lokschuppen, z.B. als Veranstaltungsort. Diesbezüglich wäre es sinnvoll, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anzubieten.

Herr Dr. von Bosse teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass ein neuer Haltepunkt grundsätzlich zu begrüßen ist. Aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof wird ein Haltepunkt an diesem Standort in Frage gestellt. Seine Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Für die Fraktion SPD bestätigt Herr Miseler die Bedenken seines Vorredners. Seine Fraktion wird dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0188/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Bahnhaltepunktes im Bereich der Lokschuppen prüfen zu lassen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Tempo 30 auf der Greifswalder Chaussee Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE Vorlage: AN 0189/2021

Frau Kühn begründet den Antrag. Es kommt in dem Bereich gehäuft zu gefährlichen Situationen für die Verkehrsteilnehmenden.

Frau Kindler bestätigt die Einschätzung, dass es sich bei der Örtlichkeit um einen sensiblen Bereich handelt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird den Prüfauftrag unterstützen.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel, dem Antrag aus den zuvor genannten Gründen zuzustimmen.

Herr Philippen hält das Ansinnen für positiv, jedoch wird die Ausdehnung der Tempo 30-Zone aufgrund der dort befindlichen Ampel für nicht notwendig erachtet. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ablehnen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0189/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Erweiterung des Tempo 30 Bereiches auf der Greifswalder Chaussee bis zum Andershofer Hang zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0714

zu 9.3 zur Gorch Fock
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0195/2021

Herr Hofmann führt für die Fraktion Bürger für Stralsund aus, dass es ihr Anliegen ist, die Gorch Fock I zu erhalten. Er geht auf die Bedenken seiner Fraktion zu den derzeitigen Plänen, hinsichtlich der Kosten der Sanierung und insbesondere möglicher Folgekosten, ein. Daher wird ein neuer Ansatz, hin zu einem „trockenen Museum“, verfolgt. Herr Hofmann geht davon aus, dass die Folgekosten eines „trockenen Museums“ geringer ausfallen werden.

Herr Ruddies erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dem Antrag zuzustimmen. Es sollten die bestehenden Möglichkeiten eruiert werden, um dann anschließend zu einer Entscheidung zu gelangen.

Herr Dr. von Bosse äußert die offene Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zu dem vorliegenden Prüfantrag. Neben den finanziellen Aspekten müssten auch die denkmalpflegerischen Belange bei dem neuen Ansatz berücksichtigt werden.

Herr Paul stellt fest, dass es keinen weiteren Redebedarf gibt und lässt über den Antrag AN 0195/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die „Gorch Fock“ bei einem eventuell erfolgten Ankauf durch die Stadt auch als sogenanntes „trockenes Museum“ betrieben werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0715

zu 9.4 zum Sport im Innenbereich für Kinder
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0196/2021

Bezugnehmend auf die aktuellen Entwicklungen zieht Herr Philippen den Antrag AN 0196/2021 zurück. Die Fraktion Bürger für Stralsund behält sich vor, bei wiederum geänderter Rechtslage den Antrag erneut zu stellen.

Aus Sicht der Fraktion sei es völlig unverständlich, ungeimpfte Kinder vom Sport auszuschließen.

zu 9.5 Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0193/2021

Herr Suhr geht einleitend auf die intensive Debatte innerhalb der Bürgerschaft zum Austritt der Hansestadt Stralsund aus der WFG mbH ein.

Auf Grundlage eines Gutachtens der agiplan GmbH erfolgt aktuell die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung für die Region Vorpommern. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist dem Verein für Regionalmarketing und –entwicklung beigetreten. Die Hansestadt Stralsund ist an der gebildeten Arbeitsgruppe beteiligt.

Aus Sicht von Herrn Suhr sei es sinnvoll, dass auch die Hansestadt Stralsund dem Verein beitrifft. Er wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Liebeskind beantragt für die Fraktion CDU/FDP die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten und bittet diesem zuzustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE schließt sich nach Wortmeldung von Herrn Lange dem Verweisungsantrag an.

Nach Auffassung von Herrn Haack ist der Gedanke, dem Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern ohne vorherige Prüfung beizutreten, zu kurz gedacht. Er erinnert an das im Aufbau befindliche lokale Stadtmarketing und die Aufgaben der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH.

Von der Mitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, der von der Hansestadt Stralsund ausreichend Kreisumlage erhalte, sollte die Stadt aus Sicht von Herrn Haack partizipieren können. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag AN 0193/2021 daher ablehnen.

Frau Bartel begrüßt den Verweisungsantrag. Im Fachausschuss sollte unter Mitwirkung anderer Institutionen darüber befunden werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag auf Verweisung des Antrags AN 0193/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0193/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister, dass die Hansestadt Stralsund Mitglied im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0716

zu 9.6 Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber*innen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0194/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.6. Kostenfreier ÖPNV für Strelapassinhaber*innen
Einreicher: Dr. Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0202/2021

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag AN 0194/2021. Der kostenfreie ÖPNV für die Personengruppe 70+ wird als durchaus sinnvoll erachtet. Gleichwohl wird die Notwendigkeit gesehen, dieses aufgrund der Sozialverträglichkeit auf weitere Personengruppen auszuweiten. Er bittet, dem Antrag für ein Sozialticket zuzustimmen.

Herr Bauschke erläutert den vorliegenden Änderungsantrag AN 0202/2021 der Fraktion CDU/FDP. Der kostenlose ÖPNV für Personen ab 70 Jahren soll ein erster Schritt sein. Es ist dennoch sinnvoll, eine Prüfung der Kosten für die Ausweitung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang können gleichzeitig die Kosten eines generell kostenfreien ÖPNV ermittelt werden. Herr Bauschke erinnert an die Aufgabenträgerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen. Daher sollte die Finanzierung mit diesem beraten werden. Nach der Feststellung einer validen Größe kann die weiterfolgende Beratung der Thematik im Fachausschuss erfolgen.

Frau Bartel begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag. Die Fraktion SPD wird diesem zustimmen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass der Änderungsantrag der CDU/FDP auch das kostenfreie Busfahren für alle Bürgerinnen und Bürger erfassen sollte.

Der Präsident verweist auf die Begründung des Änderungsantrags durch Herrn Bauschke. Demnach ist die Ausweitung auf alle Bürgerinnen und Bürger vom Prüfauftrag miterfasst und wird auch entsprechend protokolliert.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0202/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Prüfung der Ausweitung des kostenlosen ÖPNV eine Aufstellung verschiedener Personengruppen vorzunehmen. Es soll geprüft werden, welche Kosten jeweils für die Gruppe der Strelapassinhaber, SGB II-Empfänger, Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte sowie Ehrenamtskarteninhaber entstehen würden.

Parallel zu dieser Prüfung soll der Oberbürgermeister Gespräche mit dem Landrat aufnehmen, um Modelle zur möglichen gemeinsamen Finanzierung zu entwerfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0717

zu 9.7 Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0198/2021

**Änderungsantrag zu AN 0198/2021 „Standgebühren auf dem
Weihnachtsmarkt“**
Vorlage: AN 0203/2021

Frau Bartel erläutert den vorliegenden Änderungsantrag AN 0203/2021 der Fraktion SPD. Aufgrund der Klarstellung zu Überbrückungshilfen auch für Händler auf Weihnachtsmärkten erfolgt die Anpassung des ursprünglichen Antrags. Da die Bezugszahl der Überbrückungshilfen das Jahr 2019 ist, können jedoch Händlerinnen und Händler, die neu auf dem Weihnachtsmarkt vertreten sind, davon nicht partizipieren. Frau Bartel wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Haack beantragt die Änderung des Antrags AN 0203/2021. Er geht diesbezüglich auf das Verursacherprinzip ein. Verantwortlich für die entstandene Problematik sind nicht die Stadtwerke als Veranstalter, vielmehr sind es die Regelungen von Bund und insbesondere Land.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund lautet wie folgt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Erstattung der Standgebühren für die Schausteller und Budenbetreiber auf den Weihnachtsmärkten von der Landesregierung zu erwirken.

Herr Ruddies erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Unterstützung des Änderungsantrages der Fraktion Bürger für Stralsund. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass in diesem Fall das Verursacherprinzip greift. Zudem erachtet er es als schwierig, in privatrechtliche Verträge zwischen Stadtwerken und Händlerinnen und Händler einzugreifen. Zur Thematik Weihnachtsmarkt verweist Herr Ruddies auf die noch anstehenden Beratungen im Ausschuss für Kultur.

Herr Kühnel signalisiert für die Fraktion AfD ebenfalls die Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund.

Frau Fechner schließt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI auch dem Änderungsantrag an. Gleichzeitig erkundigt sie sich nach einer rechtlichen Bewertung der Thematik durch die Verwaltung.

Der Oberbürgermeister zeigt sich zuversichtlich, dass sich die Landesregierung der Problematik bewusst ist und zeitnah eine Lösung gefunden wird.

Die Fraktion DIE LINKE bestätigt nach Wortmeldung von Frau Kühl die Einschätzung, dass die Verantwortung nicht durch die Hansestadt Stralsund oder die Stadtwerke zu tragen ist. Daher wird dem Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zugestimmt werden.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um eine Erstattung der Standgebühren für die Schausteller und Budenbetreiber auf den Weihnachtsmärkten von der Landesregierung zu erwirken.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0718

zu 9.8 Befreiung der Schausteller des Stralsunder Weihnachtsmarktes von den diesjährigen Standgebühren
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0199/2021

Der Antrag 0199/2021 wird unter Verweis auf das Vorliegen neuer Informationen durch den Einreicher zurückgezogen.

zu 9.9 Hybride Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0197/2021

Herr Miseler erläutert den Antrag. Er erinnert an die Erfahrung privatwirtschaftlicher Unternehmen mit alternativen Sitzungsformen. Aus seiner Sicht sollte die Digitalisierung der Verwaltung auch in dem Punkt fortschreiten. Nach Auffassung von Herrn Miseler gilt das entsprechende Gesetz bereits fort. Zudem seien auch die technischen Voraussetzungen weitestgehend gegeben. Er wirbt um Zustimmung für den Prüfantrag.

Herr Liebeskind erinnert an die Beratung der Thematik in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung. Nach Ansicht der Fraktion CDU/FDP gilt die damalige Bewertung der Verwaltung weiterhin. So wurde auf die finanziellen Auswirkungen und die gegebene Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse verwiesen. Herr Liebeskind meint, dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht. Außerdem hat er gerade bei Sitzungen kommunaler Gremien erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken, sollten alternative Sitzungsformen Anwendung finden. Herr Liebeskind betont, dass Politik nach seiner Ansicht in Präsenz stattzufinden habe.

Herr Miseler teilt die datenschutzrechtlichen Bedenken nicht. Er erinnert an die Praxis anderer Kommunen. Zudem sieht er die Beteiligung der Öffentlichkeit als bedeutend an.

Herr Quintana Schmidt bestätigt die Auffassung, dass Kommunalpolitik in Präsenzveranstaltung stattfinden sollte, um ggf. als Fraktion auch auf neue Aspekte reagieren zu können. Zum Einwurf der eingeschränkten Öffentlichkeit entgegnet er, dass auch deshalb die Sitzungen der Bürgerschaft via Livestream abrufbar sind. Die Fraktion DIE LINKE wird den Antrag ablehnen.

Herr Kühnel berichtet, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen die Anschaffung einer erforderlichen Anlage in Höhe von ca. 50 T € getätigt hat. Die hohen Anschaffungskosten und die erforderliche personelle Betreuung stehen außer Verhältnis. Zudem wird die Beständigkeit der Leitungen/Verbindungen durch den Vorsitzenden der Bürgerschaftsfraktion AfD als problematisch beurteilt.

Nach Ansicht von Herrn Gränert sollte die Hansestadt Stralsund die Chance nutzen, sich als innovativ und zukunftsorientiert zu präsentieren und nicht nur mögliche Probleme aufzuzeigen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0197/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Es soll eine vollumfängliche Prüfung zur Einrichtung von hybriden Ausschuss- und Bürgerschaftssitzungen erfolgen. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Punkte umzusetzen:

1. Alle rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, die derzeit und zukünftig (ggf. aktuelle Planungen im Bund/Land) möglich sind, um hybride Sitzungen abzuhalten.
2. Alle technischen Voraussetzungen für diese Sitzungsart zu schaffen.
3. Alle Kosten genau zu beziffern, hierbei soll auch geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Miete der Technik oder eine Bereitstellung durch einen Dienstleister möglich ist.
4. Einen Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen.

Der Beschluss soll zeitnah umgesetzt werden, bis spätestens zum 31.01.2022 sind die Fraktionen über den aktuellen Stand zu informieren. Weiterhin ist in den Haushalt 2022 eine Plansumme für die Umsetzung einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Bewerbung "Jugend entscheidet"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0200/2021

Frau Kümpers begründet das Anliegen des Antrages. Sie geht darauf ein, dass das Ziel die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse ist und nach ihrer Auffassung der Wille zur Beteiligung bei der Zielgruppe vorhanden ist. Vorteil für die Hansestadt Stralsund ist zudem, dass das Projekt finanziell gefördert wird.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass es seitens der Bürgerschaft mehrfache Versuche gab und gibt, die Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Die Erfahrungen zeigen, auch aktuell, dass die Resonanz sehr gering ist. Er geht auf die derzeitigen Beratungen zur Thematik im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung ein und verweist auf die Schwierigkeiten, Kinder und Jugendliche mit dem Vorhaben zu erreichen. Zudem ist zu beachten, dass die hauptsächliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit beim Landkreis VR liegt. Insgesamt bewertet die Fraktion Bürger für Stralsund den neuerlichen Versuch eher skeptisch und wird den Antrag daher ablehnen.

Für die Fraktion DIE LINKE erklärt Frau Fot, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein wichtiger Aspekt erachtet wird, dem Antrag steht die Fraktion positiv gegenüber und sie signalisiert Zustimmung.

Zum Beitrag von Herrn Hofmann nimmt Frau Kindler Stellung. Sie stimmt zu, dass die Kinder und Jugendlichen sehr schwer zu erreichen sind. Gerade deshalb sieht Frau Kindler in dem vorliegenden Antrag die Möglichkeit, bei professioneller Begleitung zu besseren Ergebnissen als bisher zu gelangen.

Herr Dr. Zabel geht ebenfalls auf die wiederholte Befassung mit dem Versuch einer stärkeren Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und die eher dürftigen Ergebnisse ein. Die Wichtigkeit der Thematik ist unumstritten, insofern wird der nun vorliegende Ansatz unterstützt. Herr Dr. Zabel regt an, den Antrag im Kontext zu betrachten und im Zusammenhang aller bisherigen und aktuellen Beratungen ebenfalls im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Entsprechend stellt er den Antrag zur Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag auf Verweisung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0200/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Bewerbungsverfahren des Projektes „Jugend entscheidet“, als Beteiligungsinstrument junger Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen, teilzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0719

zu 9.11 Markierung der Zufahrt zum Freibad als verkehrsberuhigter Bereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0201/2021

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Eine entsprechende Markierung dient der Verkehrssicherheit.

Um auch das zunehmende Wildparken am Strand zu unterbinden, sollte nach Auffassung von Herrn Hofmann eingangs der Zufahrt zum Strandbad, hinter der Einfahrt zum Hubschrauberlandeplatz, ein Poller installiert werden. Aus diesem Grund beantragt er für die Fraktion Bürger für Stralsund die Erweiterung des vorliegenden Antrags um die zuvor genannte Installation eines Pollers.

Herr Miseler merkt an, dass die Thematik verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten wird. Alle Fraktionen sind aufgerufen, entsprechende Maßnahmen zu benennen. Herr Miseler beantragt für die Fraktion SPD die Verweisung des Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Buxbaum bestätigt die laufende Diskussion im Fachausschuss. Hinsichtlich der Installation eines Pollers äußert er Bedenken, ob es dafür nicht zu viele Zugriffsberechtigte geben könnte. Die Beratung und Wertung könne im Fachausschuss erfolgen.

Herr Dr. Zabel hält die Absicht für unterstützenswert. Gleichwohl sollte die Verwaltung mit entsprechenden Vorschlägen zur Verkehrsberuhigung beauftragt werden. Er hält dies für zielführender als über Einzelmaßnahmen zu befinden. Eine Beratung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird seine Fraktion befürworten.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrags AN 0201/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0201/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Fahrbahn der Zufahrt zum Freibad Piktogramme aufbringen zu lassen, die darauf hinweisen, dass es sich bei der Zufahrt um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-10-0720

zu 9.12 Abberufung von Frau Schönleiter aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0190/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Birkhild Schönleiter wird aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-10-0721

zu 9.13 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0191/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Frank Fanter wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0722

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof", Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 25. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0182/2021

Herr Haack und Herr Dr. Zabel zeigen an, dass sie einem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen und verlassen den Sitzungssaal.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof westlich der Schienentrasse und östlich der Greifswalder Chaussee gelegene 16,5 ha große Areal, welches sich südlich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifwalder Chaussee & Andershofer Dorfstraße“ anschließt, soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (mit den Flurstücken der Gemarkung Andershof in Flur 3: 1/2; 1/7; 1/11; 1/17; 2/1; 2/3; 2/4; 3; 4; 5; 6; 7; 8/2; 8/10; 9/2; 11/1; 11/6; 11/14; 11/16; 11/18; 11/19; 11/21; 11/24; 12; 13 sowie in Flur 4: 59/1; 59/2) und gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 (8) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbauflächen sowie für Flächen sozialmedizinischer Einrichtungen zu schaffen und eine Neuordnung der Erschließung zu sichern.
3. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohnbebauung am Haltepunkt Süd, Andershof" wird eine 6574 qm große Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifwalder Chaussee & Andershofer Dorfstraße“ überplant.
4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die Teilfläche am Haltepunkt Süd, Andershof entsprechend dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Satz 1 BauGB geändert werden. Ziel ist die Darstellung des überwiegenden Bereiches als Wohnbaufläche. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0723

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Deviner Weg",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0185/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof direkt am Strelasund, östlich der Bebauung am Drigger Weg, westlich des B-Plangebietes Nr. 5 "Wohngebiet Andershof / Devin" und nördlich des B-Plangebietes Nr. 42 "Wohngebiet südlich des Deviner Weges" gelegene 23,6 ha große Areal soll entsprechend der Abgrenzung des Geltungsbereiches (mit den Flurstücken der Gemarkung Andershof in Flur 2: 13/4 (teilweise); 13/7; 36/2; 37; 38/1; 38/2; 39/1; 39/2; 39/4; 39/5; 40/5; 40/11; 40/21; 40/23; 40/24 und 40/28) und gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen zu schaffen sowie die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 98-II-08-1450 vom 12.11.1998 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-10-0724

**zu 12.3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0188/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit geäußerten Anregungen und Hinweise zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen (Anlage 1 und 2) und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes (Anlage 3 und 4) werden entsprechend Anlage 5 abgewogen.
2. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) und die Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes (Anlage 3) mit Erläuterungsbericht (Anlage 4) für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen in der vorliegenden Fassung vom November 2021 werden festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-10-0725

**zu 12.4 Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafensinsel
Vorlage: B 0184/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1 Für die Entwicklung der städtischen Grundstücke des Quartiers 65 wird auf der Grundlage des Exposé's „Entwicklung Quartier 65 Nördliche Hafensinsel“, Stand November 2021, ein erneutes öffentliches Investorenauswahlverfahren durchgeführt.
- 2 Kernbestandteil des Nutzungskonzeptes ist die Umsetzung eines hochwertigen Hotels in der 4-Sterne- oder 4-Sterne-Superior-Kategorie mit einem öffentlich zugänglichen Bade- und Wellnessbereich.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-10-0726

zu 12.5 Annahme von Sachspenden an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0162/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Schenkungen in Höhe von 3.400,00 € für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
 2021-VII-10-0727

zu 12.6 Einordnung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung in den Haushalt 2021
Vorlage: B 0191/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung der vorgenannten überplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen und der dazugehörigen Deckungen in den Haushalt 2021 der Hansestadt Stralsund in Höhe von insgesamt 1.100.000,- €. Die Mittel sind wie folgt einzuordnen:

Neubau Hortgebäude Grundschule Juri Gagarin (20-7091-0011)

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.02.1	09620000	Neubau eines Hortgebäudes in der Wallensteinstraße	600.000,00
Summe				600.000,00

Deckungsquellen

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
16	11.4.01.02.1		Erstattung von zu viel geleisteten zusätzl. Eigenanteilen SSV, BV Zentraldepot	450.000,00
11	11.4.02.01.1	14311000	Erwerb von zersplitterten KGA-Flächen zur Sicherung nachhaltiger städtischer Erholungsmöglichkeiten	125.000,00
15	54.1.01.01.1	09610000	Anlage im Bau – Erneuerung Grünthaler Hof	25.000,00

Sporthalle Marie-Curie

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.5.01.53.3	52310000	19 % - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen – anteilig-	500.000,00
Summe				500.000,00

Deckungsquellen

TH	Leistung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
10	21.1.01.01.1 (DZ, siehe Anlage I)	52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	150.000,00
10	21.1.01.01.1 (DZ, siehe Anlage II)	52320000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Gebäudereinigung-	350.000,00
Summe				500.000,00
Summe der o.g. Vorhaben				1.100.000,00

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-10-0728

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Antrag AN 0192/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen und die kleine Anfrage KAF 0138/2021 schriftlich beantwortet worden ist. Zudem sind die Vorlagen B 0187/2021, B 0172/2021, B 0161/2021, B 0176/2021, B 0181/2021, B 0158/2021, B 0178/2021 und B 0180/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft. Er wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung